

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Burg
(Dithm.)
am Dienstag, 20.10.2020, um 19:00 Uhr

Raum, Ort: Bökelnburghalle, Holzmarkt 1A, 25712 Burg (Dithm.)

Anwesenheit

Anwesende:

Ausschussmitglieder

Stephan Sönnichsen-Berau, Ausschussvorsitzende/r

Rolf Ladwig, Ausschussmitglied

Rainer Tiré, Stellv. Ausschussmitglied

Frank Ohlsen, Ausschussmitglied

Gerhard Schmoland, Ausschussmitglied

weitere Anwesende

Daniela Niebuhr, Bürgermeisterin

Verwaltung

Jens Siebenborn, Protokollführer/-in

Abwesende:

Ausschussmitglieder

Silvia Lenz, Ausschussmitglied fehlt entschuldigt

Boie Lorenz, Ausschussmitglied fehlt entschuldigt

Dirk Krohn, Stellv. Ausschussmitglied fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 25.08.2020
- 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 5 Bericht zum Finanzstatus
- 6 Erneuerung Planschbecken Gemeinde Burg (Dithm.);
hier: Auftragsvergabe
- 7 Kostenbeteiligung der Gemeinde Burg (Dithm.) am Defizit der Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg
- 8 Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- 9 Anschlussfinanzierung zum Neubau der Kindertagesstätte "Petri-Kindergarten"

- 10 Kostenanteil der Gemeinde Burg (Dithm.) für den Gehwegausbau der Lindenstraße;
hier: Aufnahme eines Kredites
- 11 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 12 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Festsetzung von Anschlussbeiträgen für die öffentliche Abwasseranlage und für die Wasserversorgung;
hier: Stundung der Beitragszahlung
- 14 Grundstücksangelegenheiten;
hier: Baulandentwicklung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschussvorsitzende Stephan Sönnichsen-Berau eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungsordnungspunkt 11 (Vorlage des Jahresabschlusses 2019 der Petri-Kindertagesstätte in Burg) von der Tagesordnung zu nehmen.

Weiter wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen die Tagesordnungspunkte 13 und 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da dieses aus Datenschutzgründen zwingend erforderlich ist. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

2. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zugegen.

3. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 25.08.2020

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 25.08.2020 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nach Ausführungen zu den Haushaltsüberschreitungen folgende Haushaltsüberschreitungen **2020** zu genehmigen:

Konto	Bezeichnung	genehmigt	neue
Innere Verwaltungsangelegenheiten			
11102.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	175,99 €	0,00 €
11102.5429000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - sonstige Aufwendungen	869,37 €	0,00 €
11102.5431001	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00 €	4.147,00 €
Liegenschaftsverwaltung			
11108.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	0,00 €	16,47 €
Brandschutz			
12601.0100000	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	377,00 €

12601.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	2.496,66 €	72,79 €
12601.5429002	Beitrag Kreisfeuerwehrverband	0,00 €	1.265,55 €
12601.5441001	Unfallkasse	83,53 €	0,00 €
12601.5457000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit, private Unternehmen	43,75 €	0,00 €
Förderschulen			
22100.5452001	Schulkostenbeiträge	12.460,52 €	0,00 €
Waldmuseum			
25201.0800000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	494,80 €	0,00 €
25201.0891020	Sammelposten f. Betriebs- u. Geschäftsausst.	180,00 €	0,00 €
25201.5421100	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	720,00 €	0,00 €
25201.5458000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit, übrige Bereiche	4.063,20 €	0,00 €
Heimat- und sonstige Kulturpflege			
28102.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendg.	1.324,46 €	0,00 €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege			
33101.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	0,00 €	1.500,00 €
Tageseeinrichtungen f. Kinder Petri-KiGa			
36502.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	1.069,09 €	0,00 €
36502.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	152,82 €	47,49 €
Jugendzentrum			
36602.0700000	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	360,10 €
36602.0891020	Sammelposten f. Betriebs- u. Geschäftsausst.	299,99 €	0,00 €
Sportplätze			
42402.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	43,50 €	24.699,83 €
42402.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	109,48 €	0,00 €
Waldschwimmbad			
42405.0791020	Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2020	0,00 €	675,14 €
42405.0800000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	40,00 €
42405.0891020	Sammelposten f. Betriebs- u. Geschäftsausst.	1.015,34 €	0,00 €
42405.1781603	Vorsteuerforderung 5 %	51,00 €	65,16 €
42405.1781604	Vorsteuerforderung 16 %	8.693,57 €	2.633,66 €
42405.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	39,46 €	1.553,01 €
42405.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	39.761,54 €	13.806,68 €
Wasserversorgung			
53300.1781603	Vorsteuerforderung 5 %	4.787,30 €	0,00 €
53300.5311000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	0,00 €	13.990,60 €
53300.5441003	Gewerbsteuer, Grundsteuer u.a.	616,12 €	0,00 €
Abwasserbeseitigung			
53801.5453000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Zweckverband	1.029,00 €	0,00 €

Gemeindestraßen			
54101.0450000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	2.629,39 €	79,29 €
54101.0460000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.349,57 €	0,00 €
54101.0891020	Sammelposten f. Betriebs- u. Geschäftsausst.	0,00 €	1.055,25 €
54101.0902000	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau		
	Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	27.725,44 €
54101.5431000	Geschäftsaufwendungen	0,00 €	14.606,40 €
54101.5457000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit, private Unternehmen	2.091,15 €	0,00 €
Straßenbeleuchtung			
54102.5457000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit, private Unternehmen	3.942,50 €	0,00 €
Grünflächen, Parkanlagen			
55102.0800000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	468,03 €	0,00 €
Friedhofs- und Bestattungswesen			
55301.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7.643,73 €	2.755,06 €
Naturerlebnisraum			
55401.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendg.	180,92 €	0,00 €
Betrieb einer PVA			
57301.1781604	Vorsteuerforderung 16 %	0,00 €	493,18 €
57301.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anl.	0,00 €	2.082,39 €
57301.5431000	Geschäftsaufwendungen	78,79 €	0,00 €
Bökelnburghalle			
57303.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	1.909,00 €	236,15 €
57303.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendg.	20,38 €	162,92 €
Märkte			
57304.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	257,50 €	0,00 €
Bauhof			
57309.0891020	Sammelposten f. Betriebs- u. Geschäftsausst.	521,87 €	0,00 €
57309.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	33,54 €	88,04 €
57309.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	86,99 €	0,00 €
Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen			
61100.5372001	Amtsumlage	808,24 €	0,00 €
Ausgaben		111.602,09 €	114.534,60 €
<u>Gesamtausgaben:</u>			<u>226.136,69 €</u>

Deckung: ME Gewerbesteuer 226.136,69 €

Durch die Verwaltung wird ausgeführt, dass mit Beschluss des Jahresabschlusses 2018 die Ergebnisrücklage rund 1.300.000,00 € beträgt. Das entspricht rund 23 % der allgemeinen Rücklage. Durch den vorläufigen Jahresabschluss 2019 kann mit einem Jahresüberschuss von rund 500.000,00 € gerechnet werden. Dies würde den Jahresüberschuss entsprechend erhöhen. Das Haushaltsjahr 2020 ist mit einem Jahresfehlbetrag von rund 224.000,00 € geplant. Aufgrund von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 320.000,00 € ist anzunehmen, dass auch der Haushalt 2020 ausgeglichen wird. Hier stehen ebenfalls Mehrausgaben im Rahmen der Haushaltsüberschreitung, siehe Tagesordnungspunkt 4, in Höhe von rund 226.000,00 € gegenüber. Die Mehrausgaben werden aber teilweise durch Minderausgaben bei anderen Produktsachkonten sowie durch Mehreinnahmen gedeckt. Es ist somit insgesamt davon auszugehen, dass der Haushalt 2020 mit einem positiven Jahresergebnis abschließen wird.

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2019 rund 2.160.000,00 €. Es ist zu erwähnen, dass hierbei ebenfalls schon die Zuschüsse für die Tartanbahn und das Waldschwimmbad sowie ebenfalls Mittel der Gebührenausschleichrücklage enthalten sind.

Für die zukünftige Entwicklung bleibt festzuhalten, dass im Jahr 2021 mit einer Reduzierung der Schlüsselzuweisung von rund 200.000,00 € zu rechnen ist. Dies ist unter anderem auf die hohen Gewerbesteuerzahlungen aus dem Jahr 2020 zurückzuführen sowie durch eine Reform des Finanzausgleichsgesetzes. Ebenfalls ist in 2021 mit Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer mit rund 100.000,00 € zu rechnen.

Für das Jahr 2022 würden sich die Schlüsselzuweisungen nach den bisherigen Schätzungen wieder auf das Vorjahresniveau von 1.900.000,00 € erhöhen. Aufgrund eines Beschlusses des letzten Finanzausschusses wurde eine Umfrage bei den „big five“ der Gewerbesteuerzahlungen gemacht. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2021 die Gewerbesteuererträge der Gemeinde Burg bei maximal 500.000,00 € liegen. Es ist nicht davon auszugehen, dass nochmalig im Jahr 2021 mit Gewerbesteuereinnahmen von rund 800.000,00 € zu rechnen ist. Weiter ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren die Ausgaben für Personal und Abschreibungen sich erhöhen werden. Im Zuge dessen wird noch einmal auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung hingewiesen. Der Ausschuss nimmt dies entsprechend zur Kenntnis.

6 . Erneuerung Planschbecken Gemeinde Burg (Dithm.); hier: Auftragsvergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Sozial-, Jugend- und Sportausschusses am 14.10.2020 beraten und die Verwaltung beauftragt, Kosten für die Herstellung eines Edelstahlbeckens über das Ingenieurbüro Bornholdt zu ermitteln sowie Kosten für die Herstellung eines Wasserparks für Kleinkinder.

Durch die Verwaltung wird ausgeführt, dass bereits durch das Ingenieurbüro Bornholdt mit Datum vom 28.11.2018 eine Kostenschätzung für die Erstellung eines Planschbeckens in Edelstahl ausführung gemacht wurde. Damals ist man von Bruttobaukosten in Höhe von 190.000,00 € ausgegangen. Aufgrund der Preissteigerung der letzten Jahre, die sich auch in den durchgeführten Ausschreibungen zugrunde legen, ist mit einer Kostensteigerung von 20 % zu rechnen, sodass mit Baukosten für ein Planschbecken in Edelstahlvariante mit mindestens 230.000,00 € zu rechnen ist. In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Burg vom 19.08.2019 wurde der Beschluss zur Umsetzung eines Ersatzbaus aus Edelstahl aufgehoben und sich dafür ausgesprochen ein entsprechendes Planschbecken mit Folie umzusetzen. Schon damals wurde auf den Kostenfaktor verwiesen. Es ist anzunehmen, dass neben einer Kostensteigerung bei einem Planschbecken in Folienform ebenfalls dazu führt, dass die Kosten für ein Planschbecken aus Edelstahl ebenfalls exorbitant gestiegen sind. Dies wurde vom Ingenieurbüro Bornholdt am 19.11.2020 telefonisch bestätigt.

Weiter teilte das Ingenieurbüro Bornholdt mit, dass die Errichtung eines Wasserparks einen sehr hohen Pflegeaufwand und Unterhaltungsaufwand nach sich zieht. Ebenfalls ist gegebenenfalls die Pumptechnik zu erneuern. Aus Sicht des Ingenieurbüros werden von

Seiten der Kostengründe von der Errichtung eines solchen Wasserparks abgeraten. Eine genaue Kostenschätzung kann erst erstellt werden, wenn durch die Gemeinde Vorgaben gemacht werden, wie so ein Wasserpark auszusehen hat. Hier stellt sich die Frage der Größe der zu verwendenden Materialien und der zu verwendenden Substanzen, ob es ein laufendes Gewässer sein soll mit Sandeinlagerungen etc., sodass hier erst konkretere Arbeiten durch den Ausschuss notwendig sind. Eine Kostenschätzung kann somit bis zur Gemeindevertreterversammlung am 02.11.2022 durch das Ingenieurbüro nicht erstellt werden. Von der Verwaltung wird noch einmal darauf hingewiesen, sollte man sich dazu entschließen diese Ansätze weiter zu verfolgen, dass die Bindefrist für die zweite Ausschreibung abläuft und die Ausschreibung aufzuheben ist. Dies würde zu einer weiteren Verzögerung kommen und eine Umsetzung des Ersatzbaues des Planschbeckens bis zur Freibadsaison 2021 nicht mehr möglich sein. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass die Fördermittel bis zum 31.12.2021 gewährt werden und eine Verlängerung bisher nicht in Aussicht gestellt ist. Möglicherweise besteht die Gefahr, sollte die Maßnahme bis zum 31.12.2021 nicht umgesetzt sein, dass die Fördermittel in Höhe von rund 66.000,00 € zurückzahlen sind. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Burg (Dithm.) empfiehlt der Gemeindevertretung, Haushaltsmittel in Höhe von 165.000,00 € netto für die Sanierung des Waldschwimmbades im Haushalt 2021 bereitzustellen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, nach Abwägung der wirtschaftlichsten Umsetzung der Maßnahme die Ausführung zur Sanierung des Planschbeckens zu beauftragen. Sofern bis zur Gemeindevertreterversammlung keine gegenteiligen Aussagen getroffen werden können, dass es eine wirtschaftlichere Alternative zum Folienplanschbecken gibt, ist das Folienplanschbecken zu beauftragen.

7. Kostenbeteiligung der Gemeinde Burg (Dithm.) am Defizit der Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg

Mit der Sitzungseinladung ist den Sitzungsteilnehmern eine Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt zugegangen. Durch den Ausschussvorsitzenden wird ausgeführt, dass für das Jahr 2019 sich das Defizit des Friedhofes auf rund 34.500,00 € beläuft. Sollte es nicht zu einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinden kommen, wurde bereits durch den Kirchenvorstand beschlossen, dass die Trägerschaft des Friedhofes gegebenenfalls an die Kommunen zu übergeben ist. Die Gemeinde Burg hätte sich für das Haushaltsjahr 2019 mit einer Summe von rund 14.653,00 € an dem Friedhofsdefizit zu beteiligen.

Durch die Verwaltung wird ergänzt, dass aufgrund der Veränderung der Bestattungskultur (Urnenbestattung) sich die Flächen des öffentlichen Grüns erhöhen. Diese Veränderung wiederum beinhaltet als Konsequenz verringerte Gebühreneinnahmen. Eine Trendwende ist nicht abzusehen. Gemäß der Anlage Kalkulation der nicht durch Gebühren gedeckten Kosten „öffentliches Grün“ zum Jahresabschluss 2019 ist festzuhalten, dass die Fläche des öffentlichen Grüns insgesamt 4.700 m² beträgt. Die Kosten für die Pflege des öffentlichen Grüns beträgt rund 216.000,00 € im Jahr. Der rechnerische Kostenanteil der Gemeinde beträgt hiervon rund 21.578,00 €. Durch die Verwaltung wird mitgeteilt, dass zukünftig ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Kirchengemeinde zu schließen ist, um eine entsprechende Einflussnahme bei den Aufstellungen der Wirtschaftspläne zu berücksichtigen.

Durch den Finanzausschussvorsitzenden Stephan Sönnichsen-Berau wird mitgeteilt, dass zukünftig darauf hinzuwirken ist, dass die Flächen des öffentlichen Grüns pflegeleicht zu gestalten sind und darüber nachzudenken ist, gegebenenfalls Flächen aus dem Friedhof auszugliedern und kostengünstiger pflegen zu lassen.

Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine Kostenbeteiligung in Höhe von anteilig 14.653,16 € für das Friedhofsdefizit des

Wirtschaftsjahres 2019 zu gewähren. Es handelt sich um die anteiligen Kosten des öffentlichen Grünen.

8 . Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Durch die Verwaltung wird zu diesem Tagesordnungspunkt die den Gemeindevertretern vorliegende Sitzungsvorlage erläutert. Hierbei wird insbesondere noch einmal darauf eingegangen, dass die Gemeinde Burg sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2016 Aktienanteile der Schleswig-Holstein Netz AG erworben hat. Insgesamt hält die Gemeinde Burg 632 Aktien. Die Aktien wurden voll über Kreditaufnahme finanziert. Eine Tilgung erfolgt nicht. Lediglich der Zinssatz ist über die gesamte Laufzeit des Kredites zu zahlen. Die Haltefrist läuft am 31.03.2021 aus.

Es besteht die Möglichkeit das Aktienkontingent über den 31.03.2021 für weitere drei Jahre zu halten. Bei einem Neuabschluss des Kreditvertrages liegt der gegenwärtige Zinssatz bei rund 0,099 %. Bei gleichbleibender Darlehenssumme würde sich die Zinslast von rund 8.190,05 € auf 2.795,91 € reduzieren. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, für die Dauer von 3 Jahren ab dem 01.04.2021 weiterhin die erworbenen Aktienanteile zu halten unter der Voraussetzung, dass gemäß dem endgültigen Angebot der Schleswig-Holstein Netz AG die Finanzierungskosten unter der Dividendenausschüttung liegen. Sofern möglich, soll das maximal mögliche Aktienkontingent durch Zuerwerb von den optionalen Aktienkontingenten im vollen Umfang ausgeschöpft werden. Die Finanzierung ist durch Kreditaufnahmen sicherzustellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, Finanzierungsangebote einzuholen und sodann mit dem wirtschaftlichsten Bieter einen Kreditvertrag abzuschließen. Der Kredit ist am Ende der Kreditlaufzeit zu tilgen.

9 . Anschlussfinanzierung zum Neubau der Kindertagesstätte "Petri-Kindergarten"

Durch die Verwaltung wird ausgeführt, dass die Gemeinde zur Finanzierung des Neubaus der Petri-Kindertagesstätte ein zinsgünstiges Darlehen bei der KFW-Bank in Höhe von 1.623.000,00 € aufgenommen hat. Zum Ende der Zinsbindung beträgt die Restschuld 1.217.000,00 €. Der Kredit wurde mit einem damaligen sehr günstigen Zinssatz in Höhe von 3 % aufgenommen. Mit Datum vom 16.10.2020 wurde der Gemeinde über die KFW-Bank ein Verlängerungsangebot zugestellt. Der Gemeinde Burg wurde über eine Laufzeit von weiteren 10 Jahren ein Zinssatz von 0,01 % angeboten. Die Zinslast würde sich von rund 36.000,00 € pro Jahr auf 120,00 € pro Jahr reduzieren.

Grundsätzlich wäre auch eine Ablösung des Kreditvertrages denkbar, ist aber aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktsituation und Haushaltslage eher unwirtschaftlich. Über die KFW-Bank ist lediglich eine Zinsbindung über 10 Jahre möglich. Bei anderen Kreditinstituten wäre eine Laufzeit über die gesamte Restlaufzeitdauer von 20 Jahren möglich, jedoch würde sich der Zinssatz auf ungefähr 0,4 % erhöhen. Das Angebot der KFW-Bank ist nach Zugang des Schreibens zwei Wochen gültig. Das Schreiben ist am 16.10.2020 zugegangen, sodass bis zum 30.10.2020 dem Angebot zu widersprechen ist und der Kreditvertrag zu kündigen. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ergeht folgender **Beschluss:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt das Angebot der KFW-Bank vom 14.10.2020 anzunehmen. Es wird ein Zinssatz von 0,01 % für weitere 10 Jahre vereinbart. Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot anzunehmen.

10 . Kostenanteil der Gemeinde Burg (Dithm.) für den Gehwegausbau der Lindenstraße; hier: Aufnahme eines Kredites

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Ausschussmitgliedern eine Sitzungsvorlage zur Aufnahme eines Kredites für den Gehwegausbau in der Lindenstraße vor. Durch die Verwaltung wird ausgeführt, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.10.2018 beschlossen wurde, dass im Zuge der Sanierungsarbeiten der Wasserleitung durch die ABuG und die damit einhergehende Herrichtung der Straßenoberfläche durch die Gemeinde der Kostenanteil für den Gehwegausbau zu tragen ist. Im Zuge der Haushaltsplanung wurden Mittel für eine Kreditaufnahme bereitgestellt. Durch die ABuG wurde mit Datum vom 27.08.2020 der Gemeinde Burg der Kostenanteil für den Gehwegausbau in Höhe von 177.725,44 € in Rechnung gestellt. Eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019 liegt bis zu einer Summe in Höhe von 376.000,00 €. Der derzeitige Kapitalmarkt lässt eine günstige Darlehensfinanzierung erwarten. Gemäß den Verwaltungsvorschriften über die Abschreibung von abnutzbaren Vermögensgegenständen beträgt die Nutzungsdauer für Gehweg 35 Jahre. Um möglichst geringe Tilgungslast im laufenden Haushaltsjahr zu erzielen, wird eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren vorgeschlagen. Aufgrund der aktuellen Zinssituation beträgt der Kreditzins bei einer Laufzeit von 30 Jahren und einer festen Zinsbindung von 30 Jahren rund 0,5 %. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht einstimmig folgender **Beschlussvorschlag**:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass Angebote für ein Darlehen in Höhe von 177.725,44 € zur Finanzierung des Gehwegausbaus in der Lindenstraßen bei den hiesigen Kreditinstituten einzuholen sind. Die Laufzeit des Darlehens sollte 30 Jahre betragen. Die Zinsbindung ist ebenfalls über die komplette Laufzeit anzustreben. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

11 . Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

12 . Verschiedenes

Es liegen keine Beiträge vor.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Vorsitz

Protokollführung